



Koordinationsbüro
c/o VEM
Rudolfstr. 135
42285 Wuppertal

27.05.2010

Lidl Stiftung & Co KG
z.Hdn. Herrn Karl-Heinz Holland
Vorstandsvorsitzender
Stiftsbergstraße 1
74167 Neckarsulm

Öffentlicher Brief an Lidl

Betrifft: Rückzug Ihrer Werbung wegen Verbrauchertäuschung führt noch nicht zur Verbesserung der Arbeitssituation der Näherinnen in den Produktionsländern

Sehr geehrter Herr Holland,

die von Lidl am 14. April abgegebene Unterlassungserklärung, nicht mehr zu behaupten, unter weltweit fairen Arbeitsbedingungen produzieren zu lassen, ist aus unserer Sicht ein Eingeständnis, dass Lidl die VerbraucherInnen getäuscht hat. Wir begrüßen es, dass Sie eine solche Täuschung in Zukunft unterlassen werden. Wir werten diesen Schritt als Anerkenntnis, dass ihre freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen eine rechtliche Verbindlichkeit entfalten, wenn Sie damit in der Öffentlichkeit werben.

Doch mit der Rücknahme Ihrer Werbung haben sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Bangladesch oder China noch nicht geändert. Die CCC hat deshalb Lidl in ihrem Schreiben vom 21. April 2010 aufgefordert:

1. Nehmen Sie endlich Stellung zu der seit November 2009 von uns bekannt gemachten Asiatischen Grundlohnkampagne (Asia Floor Wage-AFW), die einen Existenz sichernden Lohn Asienweit fordert. Zahlreiche UnterstützerInnen der CCC haben Lidl hierzu einen Brief geschrieben. Lidl hat monatelang weder auf die Schreiben der CCC noch auf die der VerbraucherInnen geantwortet. Mit Schreiben vom 10. Mai antworten Sie der CCC, dass sich Lidl aufgrund seines geringen Marktanteils am Textilumsatz von nur 1 % in Deutschland nicht in der Lage sähe, die Ziele der AFW-Kampagne angemessen zu fördern. Wir halten diese Antwort für einen Ausdruck unzureichenden Engagements. Zum einen kauft Lidl ja wohl nicht nur für den deutschen Markt, sondern für alle seine Filialen in Europa ein, das Marktvolumen ist somit um einiges größer. Zum anderen verhalten sich

andere Unternehmen, die über einen noch viel kleineren Marktanteil als Lidl verfügen, wesentlich verantwortungsbewusster. Wir verweisen hierzu auf die Auswertung der Antworten der verschiedenen Unternehmen auf die Forderung der Asiatischen Grundlohnkampagne auf der CCC Webseite (www.saubere-kleidung.de).

2. Berichten Sie über die Umsetzung des Trainingsprogramms von Lieferanten durch die von Lidl beauftragte Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Hierzu hat Lidl der CCC einen einseitigen Brief der GTZ geschickt. Darin heißt es unter der Überschrift: „Wir sehen Fortschritte“, dass es Verbesserungen bei einem Teil der Zulieferbetriebe Lidls in Bangladesch und China gäbe und zwar bei der Mitbestimmung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Konkret: „Durch das Engagement Lidls sind die Arbeitsbedingungen nach der Projektintervention bei den teilnehmenden Zulieferbetrieben im Qualifizierungszyklus 2009 in 61 Prozent in China heute als gut zu bewerten (März 2009: 38 Prozent), in Bangladesch 20 Prozent (Juni 2009: 4 Prozent) (Stichprobe 2010).“ Als beispielhafte Verbesserung wird das Anbringen eines Stromkastens statt herumhängender Kabel in einer von 185 Fabriken genannt. Diese Stellungnahme überzeugt nicht. Ausführliche Informationen fehlen, Kriterien für die Bewertung der Lieferanten werden nicht genannt (was ist gut?) und das Ganze wird als „Zwischenergebnisse“ über bisher erreichte Veränderungen bezeichnet. Hinzu kommt, dass das Schreiben der GTZ weder Datum noch Unterschrift trägt.

Wir haben mit unserer Recherche bei Lieferanten von Lidl in Bangladesch massive Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen: Exzessive, unfreiwillige Überstunden, Betrug bei der Bezahlung, Ungerechte Lohnabzüge als Bestrafung, Diskriminierung von Schwangeren, sexuelle Belästigung durch männliche Vorgesetzte und Entlassung beim Versuch, sich zu organisieren. Es werden anerkannte Mindeststandards verletzt, nämlich die von der Internationalen Arbeitsorganisation formulierten Kernarbeitsnormen, zu denen sich auch Lidl in seinem Verhaltenskodex bekennt. Und Lidl und die GTZ führen als offenbar wesentliche Verbesserung einen Stromkasten an.

Lidl gibt an, dass die Ergebnisse der Verbesserung durch unabhängige Audits festgestellt werden: Die CCC bezweifelt die Unabhängigkeit der audits, denn sie werden von durch Lidl oder BSCI beauftragte und bezahlte Consultingunternehmen durchgeführt.

Wir erwarten von Lidl

In den Produktionsländern:

1. Einen ausführlichen detaillierten Bericht über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei allen Zulieferern von Lidl in Bangladesch und China, die das Trainingsprogramm der GTZ durchlaufen haben.
2. Umsetzung des CCC Verhaltenskodexes und Überprüfung der Umsetzung durch eine externe unabhängige Instanz (Multistakeholder Initiative) unter Einbezug von lokalen Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften.
3. Pro-aktives Eintreten für Vereinbarungen Ihrer Lieferanten mit den lokalen Gewerkschaften in Bangladesch (access agreements), so dass diese Zugang zu den Fabriken erhalten und dort Versammlungen durchführen können.

4. Pro-aktive Unterstützung der AFW Kampagne für einen Existenz sichernden Lohn, insbesondere Zahlung des AFW Grundlohn bei Ihren Zulieferbetrieben.
5. Veränderung der Einkaufspraxis (faire Preise, ausreichend lange und kalkulierbare Lieferzeiten), so dass Lidl's Zulieferer Sozialstandards einhalten können.
6. Transparenz: Legen Sie die Namen Ihrer Zulieferer in allen Ländern offen so wie es auch andere Unternehmen tun (siehe adidas).

In Deutschland/Europa:

7. Sozialstandards müssen in Produktion und Verkauf (also auch bei Lidl Filialen in Deutschland) eingehalten werden. Zahlung von Tariflöhnen für alle geleisteten Arbeitsstunden, Organisationsfreiheit der Beschäftigten und Zugangsrechte für Gewerkschaften zu Betriebsstätten.

Wir erwarten von der Bundesregierung und EU:

Freiwillige Verhaltenskodizes der Unternehmen haben bisher nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Menschen in den Produktionsländern geführt. Es ist deshalb notwendig, endlich verbindliche Regeln den Unternehmen vorzugeben!

Wir fordern: Rechte für Menschen, Regeln für Unternehmen!

1. In der EU ansässige Unternehmen müssen für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschen haftbar gemacht werden können.
2. Unternehmen müssen über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschen jährlich berichten.
3. Durch europäische Unternehmen Geschädigte müssen Zugang zu Rechtsschutz erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gisela Burckhardt
Kampagne für Saubere Kleidung
Discounter AG